Allgemeine Geschäftsbedingungen

Inhalt

1.	**Geltungsbereich**	**1**
2.	**Vertragsschluss und Vertragsgegenstand**	**1**
3.	**Lieferzeit und Abnahmepflicht**	**1**
4.	**Preise und Zahlung**	**2**
5.	**Verpackung, Versand und Gefahrenübergang**	**2**
6.	**Eigentumsvorbehalt**	**2**
7.	**Mängelhaftung**	**3**
8.	**Haftung**	**3**
9.	**Zutrittsberechtigungen**	**3**
10.	**Gewerbliche Schutzrechte und Rechtsmängel**	**3**
11.	**Beendigung und Schaden**	**4**
12.	**Schlussbestimmungen**	**4**

1. Geltungsbereich

a) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
b) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

2. Vertragsschluss und Vertragsgegenstand

a) Bestellungen bei uns werden erst und ausschließlich durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich. Umfang und Bedingungen des Auftrags ergeben sich aus unserer schriftlichen Auftragsbestätigung.
b) Angebote, Bestellungen und Verträge sowie ihre Änderungen und Ergänzungen bedürfen immer der Schriftform (Brief, E-Mail oder Fax). Eine Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses ist nur schriftlich möglich.
c) Von der werksüblichen Ausführung abweichende Sonderwünsche sowie Bedingungen in technischer oder kaufmännischer Hinsicht sind ausdrücklich zu vereinbaren und werden nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.
d) Werden Lieferungen und Leistungen in Teilen hergestellt und geliefert, sind wir ausschließlicher Vertragspartner des Bestellers.
e) Die bestellte Ware wird von uns an eigenen Produktionsstätten im In- und Ausland und/oder bei qualifizierten Unterlieferanten/Dritten durchgeführt.

3. Lieferzeit und Abnahmepflicht

a) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. Lieferfristen beginnen danach erst nach Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, gegebenenfalls der Anzahlung und dem Materialeingang, soweit eine Materialbestellung vereinbart wurde. Verlangt der Besteller nach Auftragserteilung Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder treten sonstige Umstände ein, die uns eine Einhaltung des Liefertermins unmöglich macht, obwohl wir diese Umstände nicht zu vertreten haben, verschiebt sich der Liefertermin um einen angemessenen Zeitraum.
b) Unsere Lieferfrist verlängert sich angemessen auch bei Eintritt höherer Gewalt, insbesondere Naturkatastrophen, Terror, Unruhen und sonstiger Hindernisse, die wir nicht zu vertreten haben, wie Unfälle, Explosionen, Verzug der Lieferanten, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferfrist von Einfluss sind. Wir informieren den Besteller unverzüglich vom Bestehen eines solchen Hindernisses, sowie über dessen Ende. Kommt es auf Grund der Störung zu einem dauerhaften Leistungshindernis, welches nicht durch angemessene Maßnahmen überwunden werden kann, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns in Verzug befinden oder bei einem Unterlieferanten Verzug eintritt.
c) Die Lieferfrist gilt mit Meldung der Versandbereitstellung oder Fertigstellung der Lieferung oder Leistung als eingehalten, wenn sich der Versand der Ware ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich ist.
d) Wird eine vereinbarte Lieferfrist infolge unseres Verschuldens nicht eingehalten, ist der Besteller, falls er nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat, unter Ausschluss weiterer Ansprüche nach Ablauf einer zwischen dem Besteller und uns zu vereinbarenden Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ein Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn sich der Besteller selbst in Annahmeverzug befindet.
e) Angemessene Teillieferungen sowie zumutbare Abweichungen von den Bestellmengen bis zu +/-10% sind zulässig.
f) Nach Ausführung einer Lieferung oder Leistung können wir vom Kunden eine schriftliche Erklärung dergestalt verlangen, dass die erbrachte Lieferung oder Leistung vertragsgerecht erbracht worden ist (Abnahme). Die Abnahme darf nur bei wesentlichen Vertragsabweichungen, insbesondere wenn die Lieferung oder Leistung wesentliche oder nicht nachbesserungsfähige Mängel aufweist, verweigert werden.
g) Erfüllt der Besteller seine Abnahmepflichten nicht, sind wir, unbeschadet sonstiger Rechte, nicht an die Vorschriften über den Selbsthilfeverkauf gebunden, sondern können vielmehr den Liefergegenstand nach vorheriger Benachrichtigung des Bestellers freihändig verkaufen. Außerdem sind wir auch berechtigt, dem Besteller die durch die Lagerung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Bei

BVS SYSTEMTECHNIK GMBH
Ludwig-Bölkow-Str. 14
D-19061 Schwerin

Fon +49 (0)385 77 33 88-0
Fax +49 (0)385 77 33 88-99

systemtechnik@bvs-gruppe.de
www.bvs-systemtechnik.de

Geschäftsführer
H. Steiner,
C. Tochtenhagen,

Registergericht
AG Schwerin, HRB 13056
USt-IdNr. DE311402090

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lagerung in unserem Werk mindestens 1% des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft.

4. Preise und Zahlung

a) Alle Angebote sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als Festangebote bezeichnet sind. Irrtümlich gemachte Angaben über Preise oder Leistungsangaben können von uns jederzeit widerrufen oder berichtigt werden, ohne dass dadurch Verpflichtungen entstehen. Dies gilt auch bei Schäden und Missverständnissen infolge von Übersetzungsfehlern von fremdsprachlichen Unterlagen.
b) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, behalten wir uns angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vor.
c) Bei neuen Bestellungen, insbesondere bei Anschlussbestellungen, sind wir nicht an vorhergehende Preise gebunden.
d) Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausschließlich Fracht, Zoll, Versicherungen, Einfuhrnebenabgaben und Verpackung.
e) Aufstellung, Inbetriebnahme und Erprobung der Lieferung oder Leistung bzw. Einweisung des Personals sind im Preis nicht enthalten. Bei Bedarf sind diese Leistungen gesondert zu bestellen. Diese werden sodann zu unseren Montagebedingungen und Kostensätzen geliefert bzw. abgerechnet.
f) Die Bezahlung der gelieferten Teile hat innerhalb von 30 Tagen netto zu erfolgen. Bei einer Zahlung innerhalb von 14 Tagen wird ein Skonto von 2% gewährt. Skontoabzüge werden nicht gewährt, wenn noch Forderungen aus früheren Lieferungen bestehen. Reine Lohnaufträge sind innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen.
g) Bei Aufträgen über € 25.000,00 hat der Besteller nach Eingang der Auftragsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 1/3 des Bruttoauftragswerts zu leisten.
h) Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungstermins werden Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB berechnet, sofern wir nicht einen höheren Schaden nachweisen. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten.
i) Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln bleibt vorbehalten. Schecks und rediskontfähige Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen, sämtliche damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.
j) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
k) Gerät der Besteller mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, werden sämtliche Forderungen fällig, die uns aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zustehen. Darüber hinaus sind wir in diesem Fall berechtigt, für noch offenstehende Lieferungen Vorauszahlungen zu verlangen sowie nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

5. Verpackung, Versand und Gefahrenübergang

a) Soweit nicht anders vereinbart, wählen wir Verpackung, Versandart und Versandweg. Auf schriftliches Verlangen des Bestellers wird die Ware auf seine Kosten gegen von ihm zu bezeichnende Risiken versichert.
b) Unsere Preise gelten ab Werk. Sofern keine anderweitige Regelung getroffen ist, trägt der Besteller die Versandkosten. Für jede Bestellung wird eine Verpackungspauschale berechnet. Soweit nicht anderweitig vereinbart, wird Verpackungsmaterial von uns nicht zurückgenommen. Werden unsere Pendelverpackungen genutzt, sind diese unbeschädigt, vollständig und kostenfrei binnen einer Woche nach Auslieferung an uns zurückzusenden. Wünscht der Besteller den Versand in eigenen Pendelverpackungen, sind uns diese rechtzeitig, spätestens eine Woche vor dem Liefertermin und in ausreichender Menge kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Gitterboxen und Europaletten sind im Tausch zu handhaben. Beim Einsatz von Kurierdiensten sowie bei Sendungen außerhalb von Deutschland, Österreich und den Benelux-Ländern wird eine Palettengebühr erhoben. Gelieferte Palettenaufsatzrahmen werden unabhängig der Versandart oder der Lieferbedingungen in Rechnung gestellt.
c) Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung und auch bei Teillieferungen mit dem Verlassen der Ware auf den Besteller über. Bei vom Besteller zu vertretenden Verzögerungen der Absendung geht die Gefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft über.

6. Eigentumsvorbehalt

a) Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur restlosen Bezahlung vor. Hierbei gelten alle Lieferungen als ein zusammenhängendes Liefergeschäft. Bei laufender Forderung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung.
b) Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte zu verlangen, ohne dass hierin ein Rücktritt vom Vertrag liegt.
c) Werden die Waren vom Besteller zu einer einheitlichen Sache verbunden und ist die andere Sache als Hauptsache anzusehen, so ist der Besteller verpflichtet, uns anteilig Miteigentum zu übertragen, soweit die Hauptsache ihm gehört.
d) Veräußert der Besteller die gelieferte Ware bestimmungsgemäß weiter, tritt er hiermit schon jetzt die aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns bis zur völligen Tilgung aller derer Forderungen ab. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur berechtigt und ermächtigt, wenn die Forderung aus der Weiterveräußerung auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Besteller nicht berechtigt. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, die Abtretung dem Drittbesteller bekannt zu geben. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten die Forderung um mehr als 20%, sind wir auf Verlangen des Bestellers oder eines durch unsere Übersicherung beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl des Bestellers verpflichtet.

BVS SYSTEMTECHNIK GMBH
Ludwig-Bölkow-Str. 14
D-19061 Schwerin

Fon +49 (0)385 77 33 88-0
Fax +49 (0)385 77 33 88-99

systemtechnik@bvs-gruppe.de
www.bvs-systemtechnik.de

Geschäftsführer
H. Steiner,
C. Tochtenhagen,

Registergericht
AG Schwerin, HRB 13056
USt-IdNr. DE311402090

Allgemeine Geschäftsbedingungen

7. Mängelhaftung

a) Wir gewährleisten dass die ausgelieferte Ware der vereinbarten Leistungsbeschreibung entspricht. Für Lohnarbeiten nach Zeichnungen des Bestellers bzw. mit Werkzeugen des Bestellers haften wir nur für fach- und sachgerechte Arbeit und Ausführungen. Wir sind nicht verpflichtet, überlassene Unterlagen zu überprüfen.
b) Angaben in Dokumentationen, Prospekten, Zeichnungen, Leistungsbeschreibungen etc. sowie Hinweise auf technische Normen sind keine Eigenschaftszusicherungen oder Garantiezusagen. Die Zusicherung von Eigenschaften oder die Übernahme einer Garantie bedarf der ausdrücklichen Bestätigung durch uns unter Verwendung der Wörter „Zusicherung"/ „zusichern" bzw. „Garantie"/ „garantieren".
c) Ausgelieferte Ware ist vom Besteller nach Maßgabe eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges zu überprüfen. Wird hierbei ein Mangel (auch Transportschaden) festgestellt, so ist uns dies unverzüglich, spätestens jedoch 24 Stunden nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Mängel, die nicht offensichtlich sind (verdeckte Transportschäden), müssen uns innerhalb von 7 Kalendertagen nach Ablieferung in schriftlicher Form gemeldet werden. Anderenfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Der Besteller muss sich das Unterlassen einer rechtzeitigen Mängelanzeige durch Drittabnehmer zurechnen lassen. Die Mängel sind möglichst ausführlich und genau wiederzugeben. Im Falle eines vom Besteller behaupteten Mangels (auch eines Transportschadens) darf an der Ware nichts geändert und diese auch nicht in Gebrauch genommen werden. Unterlässt der Besteller eine solche Anzeige, gilt die Lieferung als genehmigt, es sein denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
d) Keinen Mangel stellt die natürliche Abnutzung durch vertragsgemäßen Verbrauch, Verschleiß, die unsachgemäße Inbetriebnahme, Bedienung und Wartung, die übermäßige Beanspruchung, die außergewöhnliche Gebäude,- Witterungs- und sonstige Umwelteinflüsse und die eigenmächtige Veränderung der Ware im ausgelieferten Zustand dar. Keine Mängelansprüche bestehen bei nur unwesentlicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unwesentlicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei Verstoß gegen unsere Garantiebestimmungen, bei Verwendung oder Einsatz der Ware außerhalb unserer Freigabe oder in anderen Umgebungen oder Einsatz- oder Einbaubedingungen als in der Leistungsbeschreibung vorgesehen oder wenn ein Fehler/Mangel auf Verletzung von Bedienungs-, Wartungs- oder Einbauvorschriften, auf ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, auf fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder auf natürlichen Verschleiß oder vom Besteller oder Dritten vorgenommene Eingriffe oder Nachbearbeitungen des Liefergegenstands zurückzuführen ist.
e) Für Materialfehler und sonstige Erzeugnisse von Zulieferern haften wir nur insoweit, als diese Mängel bei fachmännischer Sorgfalt hätten erkannt werden müssen.
f) Für Mängel der Ware leisten wir zunächst Nacherfüllung und zwar nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Nachlieferung/ Neuherstellung. Um die Nacherfüllung zu gewährleisten, hat der Besteller uns jederzeit Zugang zur Ware sowie ausreichend Zeit zu gewähren. Vor einer Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.
g) Sofern sich bei der Ausübung der Nacherfüllung herausstellt, dass der behauptete Mangel nicht vorliegt, haftet uns der Besteller für alle entstandenen Kosten.
h) Soweit wir den Besteller außerhalb der Vertragsleistung beraten haben, haften wir für die Funktionsfähigkeit und die Eignung des Liefergegenstandes nur bei ausdrücklicher vorheriger Zusicherung.
i) Mängelhaftungsansprüche verjähren zwölf Monate ab Gefahrübergang, bei Nacherfüllung ab dem gesetzlichen Zeitpunkt mit Ausnahme von Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, sonstiger Produzentenhaftung oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, des Fehlens garantierter Beschaffenheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. Haftung

a) Haben wir einen Schaden des Bestellers verursacht, haften wir nur, soweit uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen sind. Darüber hinaus haften wir auch für leichte Fahrlässigkeit bei der Übernahme von Garantien, bei einer Gefahr für wesentliche Rechtsgüter, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Eine Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.
b) Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht, sofern die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden sowie für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.

9. Zutrittsberechtigungen

Gemäß luftrechtlichen Bestimmungen ist der BVS-Systemtechnik GmbH, deren Kunden und den zuständigen Behörden Zugang zu den betroffenen Bereichen der Einrichtung und zu entsprechenden dokumentierten Informationen auf jeder Ebene der Lieferkette zwecks Durchführung von Untersuchungen zu gewähren.

10. Gewerbliche Schutzrechte und Rechtsmängel

a) Der Besteller haftet dafür, dass Schutzrechte Dritter im Bestimmungsland der Ware nicht verletzt werden, sofern wir nach Zeichnungen, Modellen, Mustern oder unter Verwendung von bereitgestellten Teilen des Bestellers zu liefern haben. Der Besteller hat uns von Ansprüchen Dritter freizustellen und den Ersatz des entstandenen Schadens zu leisten.
b) Überlässt uns der Besteller Zeichnungen oder Muster, werden wir sie auf Wunsch zurücksenden. Andernfalls werden wir sie -drei Monate nach Abgabe unseres Angebotes vernichten.
c) An den von uns oder von Dritten in unserem Auftrag gestalteten Modellen, Formen und Vorrichtungen, Entwürfen und Zeichnungen stehen

BVS SYSTEMTECHNIK GMBH
Ludwig-Bölkow-Str. 14
D-19061 Schwerin

Fon +49 (0)385 77 33 88-0
Fax +49 (0)385 77 33 88-99

systemtechnik@bvs-gruppe.de
www.bvs-systemtechnik.de

Geschäftsführer
H. Steiner,
C. Tochtenhagen,

Registergericht
AG Schwerin, HRB 13056
USt-IdNr. DE311402090

Allgemeine Geschäftsbedingungen

uns die ausschließlichen Urheber und gewerblichen Schutzrechte, insbesondere alle Nutzungs- und Verwertungsrechte zu.

11. Beendigung und Schaden

a) Eine Kündigung oder ein Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
b) Tritt der Besteller unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
c) Wird die uns obliegende Lieferung aus einem von uns zu vertretenden Grunde unmöglich, ist der Besteller berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Der Schadensersatzanspruch des Bestellers ist auf 10% des Wertes desjenigen Teils der Lieferung beschränkt, der wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann.

12. Schlussbestimmungen

a) Die Gültigkeit dieser Bedingungen wird durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche Regelungen ersetzt, die ihnen im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommen.
b) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
c) Ist der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, wird für alle Ansprüche, die sich aus oder auf Grund dieses Vertrages ergeben, als Erfüllungsort und als ausschließlicher Gerichtsstand unser Geschäftssitz vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

(Stand 03/2024)

BVS SYSTEMTECHNIK GMBH
Ludwig-Bölkow-Str. 14
D-19061 Schwerin

Fon +49 (0)385 77 33 88-0
Fax +49 (0)385 77 33 88-99

systemtechnik@bvs-gruppe.de
www.bvs-systemtechnik.de

Geschäftsführer
H. Steiner,
C. Tochtenhagen,

Registergericht
AG Schwerin, HRB 13056
USt-IdNr. DE311402090